



Grundschule Im Kleinen Feld
Vom-Stein-Str. 3, 32312 Lübbecke
Tel: 05741/276470, Fax: 05741/276479
schulbuero.gsi@luebbecke.de



Lübbecke, 15.04.2021

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Lage hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, dem 19. April 2021, wieder zu einem **Schulbetrieb im Wechselunterricht** zurückkehren können. Damit leben die Regeln für den Schulbetrieb aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien wieder auf.

Die Bundesregierung hat sich mit Beschluss vom 13. April 2021 für eine unmittelbare gesetzliche Untersagung des Schulbetriebs in allen Ländern ausgesprochen, wenn eine Inzidenz von 200 überschritten wird.

Eine Notbetreuung ist allerdings in jedem Fall zulässig.

Eine **Testpflicht** gilt in Nordrhein-Westfalen bereits seit dem 12. April 2021 an allen Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an **wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird**.

An den wöchentlich zwei Corona-Selbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

- Für die Schülerinnen und Schüler werden die Corona-Selbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.
- Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest: **montags und mittwochs für Gruppe A sowie dienstags und donnerstags für Gruppe B in den ersten beiden Stunden.**
- Auch die Teilnahme an der **pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests voraus.**
- Die Schulleitung schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.
- Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass **am Montag, dem 19.04.2021** die Lehrkräfte und Erzieher des offenen Ganztages einen **pädagogischen Tag** haben. Es finden **kein Unterricht** und **keine Betreuung** statt.

Ab Dienstag, dem 20.04.2021 kommen die Kinder der Gruppe B wieder zur Schule.
Weitere Tage können Sie der Tabelle entnehmen.

Dienstag, 20.04.21	Mittwoch, 21.04.21	Donnerstag, 22.04.21	Freitag, 23.04.21
Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A

Montag, 26.04.21	Dienstag, 27.04.21	Mittwoch, 28.04.21	Donnerstag, 29.04.21	Freitag, 30.04.21
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe B

Sollte es sich bei den Anmeldungen für die Notbetreuung Ihrerseits etwas ändern, so bitten wir Sie uns dies unverzüglich mitzuteilen. Ansonsten behalten wir die Anmeldungen vom 12.04.21 bei. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Buch, ein Spielzeug oder Ähnliches für die Zeit in der Betreuung mit.

Wir hoffen auf Ihre Mitarbeit und bedanken uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße,

gez. Isabella Hagemeyer, Rektorin und Andrea Jelonek, Konrektorin